

Vorlage an den Landrat

Formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahltes U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft»: Ablehnung

2025/462

vom 10. Februar 2026

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Am 20. Mai 2025 wurde die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» eingereicht.

Gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte ([SGS 120; GpR](#)) wurde am 26. August 2025 von der Landeskanzlei verfügt, dass die formulierte Gesetzesinitiative mit 1'827 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Publikation der Verfügung der Landeskanzlei vom 1. September 2025). Gemäss § 12a der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte ([SGS 102.11; Vo GpR](#)) wurde der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat mit der Abklärung der Rechtsgültigkeit beauftragt. Dieser hat mit Bericht vom 25. September 2025 festgestellt, dass die Initiative die formellen und materiellen Gültigkeitserfordernisse, die an eine formulierte Gesetzesinitiative gestellt werden, erfüllt.

Im Sinne von §§ 64 ff. des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte ([SGS 120, GpR](#)) ist die Initiative formell gültig zustande gekommen. Der Regierungsrat hat gemäss § 78a GpR dem Landrat eine Vorlage zur Rechtsgültigkeit der formulierten Initiative zu unterbreiten.

1.2. Zustandekommen und Wortlaut der Initiative

Am 20. Mai 2025 sind die Unterschriftenlisten zur am 16. September 2024 im Amtsblatt publizierten formulierten Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» eingereicht worden. Mit Verfügung vom 26. August 2025 wurde mit 1'827 gültigen Unterschriften das Zustandekommen festgestellt. Die Verfügung der Landeskanzlei über das Zustandekommen der Initiative erschien im Amtsblatt vom 1. September 2025.

1.3. Wortlaut der Gesetzesinitiative

Formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft»

Das Gesetz vom 18. April 1985 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (SGS 480) wird wie folgt mit einem neuen Paragraphen (5a) ergänzt:

§ 5a Finanzierung der Abonnemente

¹Um die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu fördern, kann der Kanton Beiträge an Tarifverbund-Abonnemente gewähren.

²Der Kanton subventioniert ÖV-Jahresabonnemente für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft so, dass sie den öffentlichen Verkehr im Tarifverbundgebiet Nordwestschweiz bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zum Preis von 365 Franken pro Jahr nutzen können.

II. Die Änderung tritt ein Jahr nach der Abstimmung in Kraft.

1.4. Rechtsgültigkeit der Gesetzesinitiative

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage vom 28. Oktober 2025 dem Landrat beantragt, die Initiative auf der Grundlage eines Gutachtens des Rechtsdienstes von Regierungsrat und Landrat vom 25. September 2025 für rechtsgültig zu erklären und dem Landrat fristgerecht die entsprechende Vorlage 2025-1525 überwiesen. Der Landrat beschloss die Rechtsgültigkeit der Initiative in seiner Sitzung vom 13. November 2025 (LRB 2025/1414).

1.5. Ablehnung der Gesetzesinitiative

Der Regierungsrat empfiehlt die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» abzulehnen und legt keinen Gegenvorschlag vor. Die Ablehnung wird u.a. wie folgt begründet:

1. Die Abonnemente für Kinder und Jugendliche sind bereits stark vergünstigt.

Während es bei Einzeltickets ab dem 16. Geburtstag keine Ermässigung mehr gibt, bzw. ein Halbtax-Abonnement gelöst werden müsste, ist das U-Abonnement bis zum 25. Geburtstag zusätzlich mit 282 Franken pro Jahr subventioniert. Mit Kosten von 542¹ Franken pro Jahr gilt das U-Abo-Jugend bzw. Kind im landesweiten Vergleich als eines der günstigsten, insbesondere wenn das Abonnement regelmässig für Fahrten über zwei und mehr Zonen eingesetzt wird.

2. Geringe Lenkungswirkung

Jugendliche nutzen den öffentlichen Verkehr häufig unabhängig vom Preis, da sie keine Alternative haben. Eine weitere Vergünstigung führt daher kaum zu einer Verhaltensänderung oder zu weniger motorisiertem Individualverkehr.

3. Mitnahmeeffekte ohne Mehrwert

Die Subvention würde vor allem bestehende Nutzerinnen und Nutzer entlasten, ohne dass mehr Fahrten entstehen oder ökologische Ziele erreicht werden. Der Nutzen steht damit in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten.

4. Ungleichbehandlung anderer Bevölkerungsgruppen

Eine zusätzliche Förderung nur für Kinder und Jugendliche kann, gegenüber einkommensschwachen Erwachsenen, die auf den ÖV angewiesen sind und keine Zusatzvergünstigung erhalten, als unfair betrachtet werden.

5. Fehlende Zielgenauigkeit

¹ Betrag korrigiert am 12.2.2026

Bei weitem nicht alle Familien mit Kindern oder Jugendlichen sind finanziell bedürftig. Eine pauschale Subvention kommt auch einkommensstarken Haushalten zugute und ist damit sozial wenig treffsicher.

6. Belastung der öffentlichen Haushalte

Angesichts begrenzter Budgets der öffentlichen Hand wird das Geld wirksamer in Angebotsverbesserungen (z. B. dichtere Takte, bessere Verbindungen) investiert, von denen alle Fahrgäste profitieren. Ein verbessertes Angebot hat in der Regel eine grössere und langfristige Wirkung auf die Nachfrage im öffentlichen Verkehr als günstigere Preise.

7. Gefahr der Entwertung des Preissignals

Sehr tiefe Preise schwächen das Bewusstsein für den tatsächlichen Wert und die Kosten der öffentlichen Mobilität.

8. Verwaltungsaufwand und Komplexität

Zusätzliche Subventionen für Kinder und Jugendliche erhöhen die Tarif- und Förderkomplexität (Altersgrenzen, Anspruchsnachweise, Übergangsregelungen). Dies widerspricht den aktuellen Bemühungen im TNW, diese Kontrollen zu eliminieren.

Zwischenfazit

Eine zusätzliche Subvention für Kinder- und Jugend-Abonnements ist teuer und wenig wirksam, da Kinder und Jugendliche bereits stark vergünstigt unterwegs sind und ihr Mobilitätsverhalten kaum vom Preis abhängt. Die Verteilung der Subventionen mit der Giesskanne ist sozial nur begrenzt treffsicher.

1.6. Finanzielle Auswirkungen

Auf Grund der Daten des Tarifverbunds Nordwestschweiz und den Entwicklungen im Kanton Basel-Stadt lassen sich folgende Prognosen herleiten:

Seit der Einführung des 365 Franken U-Abos für Kinder und Jugendliche stieg die durchschnittliche Anzahl verkaufter U-Abo in Basel-Stadt um rund 40% an (Vergleich 2023 zu 2025). Damit erreicht Basel-Stadt in dieser Altersgruppe eine Durchdringung bei Kindern und Jugendlichen von rund 40% Prozent. Erfreulicherweise vermögen in Basel-Stadt die Mehrverkäufe die tieferen Erträge aufgrund des tieferen Abopreises beinahe zu kompensieren, das heisst, die zusätzlichen Abonnenten kompensieren den Verlust, der durch den tieferen Abopreis entsteht (Stand Dezember 2025). Zusätzlich gleicht Basel-Stadt die Differenz zwischen dem ordentlichen Preis von 542 Franken und dem reduzierten Preis von 365 Franken aus. Das heisst, die zusätzlichen Subventionen von 177 Franken pro verkauftem 365-Franken-Jugend-Jahres-U-Abo, fliessen dem öffentlichen Verkehr als zusätzliche Erträge zu. Als Vergleich dienen die Zahlen aus dem Jahr 2023, da das U-Abo-Jugend in Basel per 1. April 2024 eingeführt wurde und das Jahr 2024 daher nicht als Vergleich herangezogen werden kann.

Für die Vergleichbarkeit der Zahlen wurden bei den Berechnungen die Preise der Monats- und Jahresabonnements einheitlich mit den Werten nach der Tarifierhöhung per Ende 2023 verwendet. Ansonsten würden die unterschiedlichen Preise die Resultate verfälschen.

Um die finanziellen Folgen zu beurteilen ist es in erster Linie relevant, wie hoch der Ertrag ist, welcher die Kunden durch den Kauf von Abonnements in den TNW-Einnahmentopf einzahlen. Die von den Kantonen geleisteten Subventionen spielen nur eine untergeordnete Rolle, da diese die Erträge bei den Transportunternehmen erhöhen und dadurch die ungedeckten Kosten sinken.

Tiefere ungedeckte Kosten bei den Transportunternehmen führen dazu, dass die Kantone als Besteller des öffentlichen Verkehrs, weniger Abgeltungen an die Transportunternehmen leisten müssen. Die Nachfolgende Tabelle zeigt daher auf, wie sich die Erträge aus den verkauften Abonnements entwickelt haben, ohne dabei die zusätzlichen Subventionen von Basel-Stadt zu berücksichtigen.

Ist-Zahlen Verkäufe in Basel-Stadt

Ist-Zahlen 2023	Stückzahl Mittelwert 2023	Preis	Dauer	Ertrag pro Jahr
Monatsabonnemente	5'996	57	pro Monat	4'101'264
Jahresabonnemente	3'992	542	pro Jahr	2'163'664
Total	9'988			6'264'928

Ist-Zahlen 2025	Stückzahl Mittelwert 2025	Preis	Dauer	Ertrag pro Jahr
Monatsabonnemente	2'961	57	pro Monat	2'025'324
Jahresabonnemente	10'994	365	pro Jahr	4'012'810
Total	13'955			6'038'134

Veränderung 2023 - 2025	Veränderung der Stückzahl	Preis	Dauer	Ertrag pro Jahr
Monatsabonnemente	-3'035	57	pro Monat	-2'075'940
Jahresabonnemente	7'002	365	pro Jahr	1'849'146
Total	3'967			-226'794

Preise und Erträge in Schweizer Franken

Basel-Stadt muss die Differenz von 177 Franken zwischen dem regulären U-Abo-Preis für Kinder und Jugendliche von 542 Franken und dem U-Abo-365 von 365 Franken ausgleichen. Bei durchschnittlich 10'994 U-Abo-365 im Jahr 2025 ergibt dies zusätzliche Subventionen von rund 1.95 Millionen Franken, welche Basel-Stadt an den TNW entrichten muss. Da dank dem U-Abo-365 mehr U-Abos verkauft wurden, steigen auch die regulären Subventionen an. Die 3'967 zusätzlichen U-Abos werden wie bisher mit 275 Franken pro Jahr subventioniert, was eine Summe von rund 1.1 Millionen Franken ergibt. Insgesamt steigen die Subventionen welche Basel-Stadt leisten dadurch um rund 3.1 Millionen Franken. Wie bereits erwähnt entlasten die zusätzlichen Subventionen die Besteller des öffentlichen Verkehrs gleichzeitig, da dadurch die ungedeckten Kosten der Transportunternehmen sinken.

Basierend auf den Zahlen aus Basel-Stadt lässt sich folgende Abschätzung zu den Verkaufszahlen und Folgekosten im Kanton Basel-Landschaft ableiten. Dabei wurde angenommen, dass sich die Hälfte der bisherigen Käufer von Monatsabonnements zum Kauf eines Jahresabonnements entschliessen und zusätzlich rund 4'600 Neukunden gewonnen werden können. Damit erreicht das U-Abo-Jugend bzw. U-Abo-365 eine Durchdringung von 41 % in der entsprechenden Altersgruppe im Kanton Basel-Landschaft, was mit Basel-Stadt vergleichbar wäre.

Verkäufe in Basel-Landschaft 2025

Ist-Zahlen 2025	Stückzahl Mittelwert	Preis	Dauer	Ertrag pro Jahr
Monatsabonnemente	7'864	57	pro Monat	5'378'976
Jahresabonnemente	11'335	542	pro Jahr	6'143'570
Total	19'199			11'522'546

Prognose-Zahlen	Stückzahl Mittelwert	Preis	Dauer	Ertrag pro Jahr
Monatsabonnemente	3'932	57	pro Monat	2'689'488
Jahresabonnemente	19'836	365	pro Jahr	7'240'231
Total	23'768			9'929'719

Veränderung Ist zu Prognose	Veränderung der Stückzahl	Preis	Dauer	Ertrag pro Jahr
Monatsabonnemente	-3'932	57	pro Monat	-2'689'488
Jahresabonnemente	8'501	365	pro Jahr	1'096'661
Total	4'569			-1'592'827

Preise und Erträge in Schweizer Franken

Wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich ist, vermögen die voraussichtlichen Mehrverkäufe, gestützt auf die Erfahrung in Basel-Stadt, die Ertragsausfälle durch den tieferen Preis nicht zu kompensieren. **Dem öffentlichen Verkehr entgehen dadurch rund 1,6 Millionen Franken an Einnahmen, welche bisher die Kunden geleistet haben.** Um dieses Defizit auszugleichen müssten zusätzlich weitere rund 4'400 Jahresabonnementen an neue Kunden verkauft werden, was nicht realistisch scheint. Verglichen mit der Ausgangslage in Basel-Stadt im Jahr 2023 (27.9 %), ist die Durchdringung bei den Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft schon heute deutlich höher (33.3 %). Es ist daher nicht mit einer gleich starken Erhöhung der Verkäufe zu rechnen wie in Basel-Stadt. Bei der Berechnung der voraussichtlichen U-Abo-365-Verkäufe wurde für den Kanton Basel-Landschaft von einer Durchdringung von rund 41 % ausgegangen, also sogar leicht höher als in Basel-Stadt.

Bei der Betrachtung der finanziellen Auswirkungen muss daher beachtet werden, dass die Kunden rund 1.6 Millionen Franken weniger in den TNW Topf einbezahlen. Isoliert betrachtet bedeutet das, dass die Besteller höhere Beiträge an die ungedeckten Kosten der Transportunternehmen leisten müssen. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund 60 % dieser Ertragsausfälle bzw. rund eine Millionen Franken vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden müsste. Die restlichen 40 % verteilen sich auf die anderen am TNW beteiligten Kantone, insbesondere den Kanton Basel-Stadt und den eigenwirtschaftlichen Fernverkehr.

Gleichzeitig muss der Kanton Basel-Landschaft die Differenz zwischen dem ordentlichen Abo-Preis und dem Preis für das U-Abo-365 kompensieren und für die zusätzlich verkauften U-Abo die ordentliche Subvention von 25 Franken pro Monat bzw. 275 Franken pro Jahr an den TNW entrichten. Die vom Kanton Basel-Landschaft zu entrichtenden Subventionen steigen in der Folge um rund 4.7 Millionen Franken. Diese berechnen sich aus den neu rund 19'800 Jahresabonnementen, welche mit 177 Franken subventioniert werden und den gegenüber heute zusätzlich verkauften rund 4'500 U-Abos, welche neben den 177 Franken auch ordnungsgemäss mit 275 Franken pro Jahr subventioniert werden.

Mehrkosten Kanton Basel-Landschaft infolge höherer Subventionen

Ist-Zahlen 2025	Stückzahl Mittelwert	Subvention	Dauer	Subv. pro Jahr
Monatsabonnemente	7'864	25	pro Monat	2'359'200
Jahresabonnemente	11'335	275	pro Jahr	3'117'125
Total Subventionen	19'199			5'476'325

Prognose-Zahlen	Stückzahl (voraussichtl)	Subvention	Dauer	Subv. pro Jahr
Monatsabonnemente	3'932	25	pro Monat	1'179'600
Jahresabonnemente	19'836	275	pro Jahr	5'454'900
Jahresabonnemente 365	19'836	177	pro Jahr	3'510'972
Total Subventionen	23'768			10'145'472

Veränderung der Subventionen	Stückzahl			Subv. pro Jahr
Monatsabonnemente	-3'932			-1'179'600
Jahresabonnemente 365	8'501			5'848'747
Total	4'569			4'669'147

Subventionen und Erträge in Schweizer Franken

Dabei ist zu beachten, dass die höheren Subventionen von voraussichtlich rund 4.7 Millionen Franken den Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig entlasten. Die Subventionen fliessen über den TNW als Erträge an die Transportunternehmen und reduzieren dadurch die ungedeckten Kosten, was den Kanton Basel-Landschaft als einen der Besteller des öffentlichen Verkehrs direkt entlastet. Es kann davon ausgegangen werden, dass 60 % der zusätzlichen Subventionen indirekt an den Kanton Basel-Landschaft zurückfliessen bzw. diesen entlasten (rund 2.8 Millionen Franken, s. Tabelle unten). Die restlichen 40 % der Erträge fliesen an die anderen am TNW beteiligten Kantone sowie den Fernverkehr. Entsprechend steigen die Kosten für den Kanton Basel-Landschaft in Folge der höheren Subventionen um netto rund 1.9 Millionen Franken.

Bei Sekundarschülerinnen und -schülern, die wegen eines unzumutbaren Schulwegs auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, übernimmt der Kanton Basel-Landschaft bereits heute 80 Prozent der Kosten für das U-Abo. Durch die Senkung des U-Abo-Preises auf 365 Franken und davon ausgehend, dass dies durchschnittlich etwa 800 – 1'000 Schüler betrifft, würde die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion um 140'000 bis 180'000 Franken pro Jahr entlastet. Für den Kanton-Basel-Landschaft als Ganzes ergibt sich daraus keine Einsparung, es findet lediglich eine Verschiebung der Kosten von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zur Bau- und Umweltschutzdirektion statt. Bei der Betrachtung der Mehrkosten für ein 365 Franken U-Abo müssen diese Kosten aber in Abzug gebracht werden, da es sich dabei um Ohnehin Kosten handelt. Auf der Primarstufe werden U-Abos, die wegen eines unzumutbaren Schulwegs an die Schüler abgegeben werden, durch die Gemeinden finanziert. Dem Kanton liegen dazu keine Zahlen vor. Das 365-Franken-U-Abo würde die betroffenen Gemeinden entsprechend entlasten, auf die voraussichtlichen Mehrkosten für den Kanton hat dies aber keine Auswirkungen.

Weiter muss für die Initialisierung und Umsetzung sowie den Vertrieb (Programmierung der Artikel in den Systemen des TNW etc.) mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden. Wobei dies mit der Einführung des 365-Franken-U-Abos in Basel-Stadt grösstenteils bereits erfolgt ist. Es werden aber Kosten in überschaubarem Ausmass für Kommunikationsmassnahmen (z.B. Mailing an U-Abo-Kunden, Kommunikation des Angebots auf der Website des TNW etc.) und die administrative Prüfung des Anspruchs etc. anfallen.

Gesamthaft resultieren für den Kanton Basel-Landschaft so höhere Kosten von voraussichtlich 2.8 – 3.0 Millionen Franken pro Jahr. Diese setzen sich aus den höheren Subventionen von netto 1.9 Millionen Franken, den Ertragsausfällen von netto 1.0 Millionen Franken, den tieferen Beiträgen an Schüler-Abonnemente von 140'000 – 180'000 Franken sowie den administrativen Zusatzkosten von schätzungsweise rund 100'000 Franken zusammen. Diese Zahl kann sich in den

folgenden Jahren, je nach Entwicklung des regulären Abo-Preises und der Anzahl verkaufter Abonnemente erhöhen oder verringern.

Herleitung Mehrkosten 365-Franken-U-Abo für Kinder und Jugendliche in BL

Ertragsausfälle 365 Franken U-Abo		1'600'000	
Anteile AG, BS und SO und Fernverkehr	40%	-640'000	960'000
Höhere Subventionen an das 365 U-Abo		4'700'000	
Entlastung BL infolge tieferer Abgeltungen an TU	60%	-2'820'000	1'880'000
Administrative Zusatzkosten			100'000
Tiefere Subventionen an Abos für Oberstufenschüler			-160'000
Total Mehrkosten BL			2'780'000

Angaben in Schweizer Franken

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahlbares U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» wird abgelehnt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahltes U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» abzulehnen.

Liestal, 10. Februar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahltes U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft»: Ablehnung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahltes U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» wird abgelehnt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «für ein bezahltes U-Abo für Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft» abzulehnen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: